

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	35 (1919)
Heft:	16
Artikel:	Über Probleme der Übergangswirtschaft
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-581082

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selina 3636 ■■■■■

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon Teerfreie Dachpappen

4418

tekt Rudolf Streiff in Glarus und Zürich. Der Kostenvoranschlag beträgt 340,000 Fr.

Die Profile für den Bau des Pfundhauses der Gemeinde Glarus sind seit einiger Zeit aufgestellt. Mit den bezüglichen Bauarbeiten kann in der nächsten Zeit begonnen werden.

Die baulichen Arbeiten für die Erweiterung der Schweizerischen Kreditanstalt in Glarus haben am Montag den 30. Juni begonnen. Die Bureauräume dieses Geldinstitutes waren schon lange zu klein und dem sich immer größer verdenden Verkehr nicht mehr gewachsen, sodaß eine bauliche Vergrößerung zur unumstößlichen Notwendigkeit wurde. Die Bauarbeiten werden von Herrn Baumeister Rudolf Stüssi-Aebli in Glarus ausgeführt.

Für den Bau eines Reihenhauses in Aarau, bestehend aus einem Mittelbau und zwei Seitenhäusern mit 15 Wohnungen, verlangt der Stadtrat von der Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit von 285,000 Franken. Das Bauland wird durch die Ortsbürgergemeinde unentgeltlich abgetreten. Vier von der Stadt erstellte Doppelhäuser mit zwölf Wohnungen im Kostenbetrag von 350,000 Fr. wurden dieses Frühjahr bezogen. Wenn nun noch die gegründete Wohnungsbaugenossenschaft mit Unterstützung der Gemeinde und der Industrie ihre Arbeit aufnimmt, so darf sich Aarau mit seiner Wohnungsfürsorge sehen lassen.

Über Probleme der Übergangswirtschaft

referierte an der Generalversammlung des Bernisch-Kantonalen Vereins für Handel und Industrie in Interlaken Herr Generalsekretär Stücki. Er sagte: Es lassen sich drei Perioden der Übergangswirtschaft, die freilich ineinander übergreifen, unterscheiden: 1. die Periode der wirtschaftlichen und militärischen Demobilisierung vom Waffenstillstand an bis zum Abschluß des Präliminarfriedens, 2. die Periode der Überführung der Kriegswirtschaft in die Friedenszeit (bis zur Unterzeichnung des Friedens), und 3. die Periode des Ausbaus der Friedenswirtschaft. Die Sorge um die Bebeschaffung der Rohstoffe und Lebensmittel und um den Absatz unserer Fabrikate bildet sowohl den Inhalt der schweizerischen Kriegs- wie Friedenswirtschaftspolitik. Im Kriege fehlte es weniger am Absatz als an der Zufuhr. Jetzt ist es umgekehrt. Die Folgen der militärischen Demobilisierung waren das Freiwerden zahlreicher Ar-

beitskräfte und von Militärmaterial, und das Aufhören der Kriegsaufträge aus dem Ausland. Alle diese Probleme der ersten Periode können heute als gelöst betrachtet werden. Die Arbeiter der Militärbetriebe konnten alle anderswo untergebracht werden. Die militärische Demobilisierung im Auslande erforderte die Organisation der Fremdenpolizei, um die Gefahr der Überflutung der Schweiz durch Ausländer zu bannen. Nun ist den Wünschen der Fremdenindustrie Rechnung getragen worden, insofern die schweizerischen Gesandten und Konsuln im Auslande das Recht erhalten, Einreisevisa für den vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz auszustellen. Die Gefahr, im Gefolge der ausländischen wirtschaftlichen Demobilisierung mit billigen Fertigfabrikaten überschwemmt zu werden, wurde sogleich erkannt. Man verlangte von den Bundesbehörden Einfuhrverbote. Über hundert Eingaben gelangten an das Volkswirtschaftsdepartement. Im Januar dieses Jahres hat der Bundesrat eine Expertenkommision mit dem Studium dieser Frage beauftragt. Diese Kommission hat dem Bundesrat nach reiflicher Überlegung beantragt, endgültig vom Erlaß von Einfuhrverboten Umgang zu nehmen. Man war sich bewußt, daß dieser Beschuß manchen schweizerischen Industriellen zum Verhängnis werden kann. Als Exportland ging die Schweiz darauf aus, daß die Importverbote des Auslandes beseitigt würden; es gelang wenigstens, tiefe Breschen in das System der ausländischen Abwehrmaßnahmen zu legen. In welche Lage wäre nun unser Land gekommen, wenn es selber getan hätte, was es im Ausland entfernt haben wollte! Einzelinteressen mußten gegenüber dem Interesse der ganzen Volkswirtschaft zurücktreten. Ferner hätten derartige Maßnahmen die inländischen Preise künftlich verteuert zu einer Zeit, wo der Ruf erschallt: Herab mit den Preisen! Endlich wäre statt des Abbaus des kriegswirtschaftlichen Gebäudes ein Wiederaufbau nötig gewesen.

Die Behörden führten einen ununterbrochenen Kampf gegen die weitere Gefahr, daß jene Länder, die aus Blockadegründen unsere Ausfuhr nach gewissen andern Ländern verbieten, die betreffenden Märkte selbst zu erobern suchen. Delegationen wurden nach Paris gesandt, die sich dort wochenlang aufhielten; diplomatische Noten gingen ab. Endlich, zu spät vielleicht, hat sich der Bundesrat entschlossen, einen etwas kräftigeren Ton anzuschlagen (Note vom 24. Mai an die Regierungen der Entente). Dieses Vorgehen wurde vom ganzen Schweizer-

**Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren,
um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition,**

volle als Erlösung aufgefaßt. Die Antwort der Alliierten kann nicht befriedigen. Die Blockade ist freilich in verschiedener Richtung erleichtert worden. Es bestehen allerdings praktische Hemmnisse, die auch nach dem Fall der S. S. S. bestehen bleiben werden. So vor allem die finanzielle und wirtschaftliche Schwäche jener Länder, wohin wir auszuführen wünschen, dann die außerordentliche Höhe unserer Valuta und die Transportschwierigkeiten. Die organisierten Spezialzüge mit plombierten Wagen und schweizerischer Begleitmannschaft brachten einige Enttäuschung. Der Verkauf der Waren scheiterte teilweise an der Unmöglichkeit der Beschaffung von genügend vielen Zahlungsmitteln. Daher kam man auf den Gedanken des unmittelbaren Warenaustausches. Wenn die Schweiz alles exportieren wollte und alle Importmöglichkeiten ausnützen würde, so könnten die Importe höchstens ein Fünftel der Exporte decken im Verkehr mit den Ostländern. Eine Kreditgewährung auf lange Frist ist naheliegend. Der einzelne Industrielle ist nicht in der Lage, sich derart zu immobilisieren. Soll eine schweizerische Exportbank gegründet werden? Die Behörden haben sich eingehend mit Sachverständigen aus der Industrie und dem Bankwesen beraten. Man kam übereinstimmend zum Ergebnis, daß die Gründung einer schweizerischen Exportbank nicht empfehlenswert sei. Dagegen haben sich die führenden Bankleute verpflichtet, volles Verständnis für die Bedürfnisse unserer Industrie und die Förderung des Exportes durch möglichst lange Kreditierung an den Tag zu legen.

Der Referent kam dann auf die schweizerische Warenaustausch-Genossenschaft und die Frage des freien Rheins kurz zu sprechen. Die nächsten Aufgaben werden sein, die schweizerischen Interessen durch internationale Vereinbarungen zu fördern (Handels-, Zoll- und Niederlassungsverträge). Der Bundesrat wird den Abbau der internen Kriegswirtschaft entschlossen fortführen. In der Metall-, Maschinen- und Papierversorgung hemmt keine Bestimmung mehr den freien Verkehr. Dasselbe gilt auf dem Gebiete der Chemie mit Ausnahme der technischen Oele und Fette. Die inländische Kohle ist sowohl hinsichtlich des Preises wie der Rationierung freigegeben. An Stelle der Kohlenzentrale ist eine gemischtwirtschaftliche Organisation, die Kohlengenossenschaft in Basel, getreten; diese besorgt nun die Versorgung und Verteilung. Nur noch zwei Sektionen bestehen weiter: die Leder- und die Textilsektion. Immer wurden aber die Interessenten aufgefordert, Vorschläge für den Abbau zu machen. Stets machte man die Erfahrung, daß sie langsam als der Staat abbauen wollen.

Nur ein kleiner Teil der Kriegsverordnungen wird nach der Meinung des Bundesrates dauernde Gestalt annehmen. Dazu gehören auf jeden Fall der Arbeitsvertrag, die Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehrs und die Ursprungszugriffe. Fraglich ist, ob die Verordnungen über die Hotellerie und die eidgenössische Darlehenskasse bestehen werden.

Verbundswesen.

Handwerks- und Gewerbeverein Glarus. (Korr.) An der letzten Quartalversammlung konnte das neue Präsidium, Herr Baumeister Caspar Leuzinger-Leuzinger, konstatieren, daß dem Verein auf einen jüngst erlassenen Aufruf hin 24 neue Mitglieder sich angegeschlossen haben. Diese Erscheinung beweist, daß die heutigen Zeitenstände einen bessern Zusammenschluß auch der Handwerksmeister dringend notwendig machen. In der Besprechung des Zirkulars des Kantonalvorstandes betreffend kantonale Einigungsstelle herrschte die Ansicht vor, für den kleinen Handwerker sei es besser, bei Streitigkeiten sich nicht an das kantonale Einigungsamt zu wenden, sondern es solle sich jeder mit seinen Arbeitern selbst abfinden. Von der Bestellung eines kantonalen Sekretariates des Handwerks- und Gewerbevereins wird einstweilen aus fiskalischen Gründen Umgang genommen. In der Lokalfrage für die Handwerkerschule ist eine schulrätsliche Spezialkommission bestellt worden, die sich nächstens mit den finanziellen, technischen und örtlichen Verhältnissen befassen wird. Über die Hebung der Arbeitslosigkeit im Bauwesen und der Wohnungsnot in einigen größeren Gemeinden des Kantons Glarus wurde eingehend diskutiert und beschlossen, unverzüglich eine Delegiertenversammlung einzuberufen und aus sämtlichen Ortschaften Vertreter der Bauhandwerke zuzuziehen, um die Lage zu besprechen, der Regierung bezügliche Anträge zu stellen und dem Handwerkerstand Arbeit zu verschaffen.

Aus dem Holzverarbeitungsgewerbe der Schweiz wird berichtet: Der Schreinermeisterverband hat dem Holzarbeiterverband den Entwurf eines Landestarifs vorgelegt, in dem die Arbeits- und Lohnverhältnisse geregelt werden. Der Entwurf scheint die Holzarbeiter nicht zu befriedigen. Der Verband erläßt einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: „Statt Verbesserungen wollen uns die Meister nur Verpflichtungen aufzuerlegen. Ein Kampf nach zwei Fronten steht uns bevor: Ein Verteidigungskampf für die 48-Stundenwoche, ein Kampf für Lohnerhöhungen. Der Verband wird versuchen, bei den am 7. Juli beginnenden Verhandlungen auf friedlichem Wege ein Resultat zu erreichen; da ihm jedoch die Aussichten auf eine befriedigende Lösung gering erscheinen, hat er einige auf einen eventuellen Streik bezügliche Beschlüsse gefaßt, die sich auf die Finanzierung des Streikes beziehen.“ Anstoß erregt vor allem, daß im Landestarif von einer sofortigen Lohn erhöhung beim Inkrafttreten des Tarifes nichts gesagt ist, und daß Bestimmungen über die Ferien fehlen. Ferner wendet sich der Verband gegen die Forderung einer Kavution gegen allfällige Friedensstörungen während der Vertragsdauer im Betrage von 20,000 Fr. Der Tarif sieht im fernern ein großes und ein kleines Schiedsgericht nebst den beidseitigen Zentralleitung als Vermittlungsinstanz vor.

Holz-Marktberichte.

An einer großen Holzgant in Klosters (Graubünden) standen nahezu 2000 m³ erstklassiges Alpenholz zum

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzülichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selna 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
1414